



# Obernburg

## Amtsblatt

### Almosen Turm



Ausgabe Nr. 02  
KW05  
31. Januar 2025

*Bücher lesen heißt wandern gehen in ferne Welten,  
aus den Stuben, über die Sterne.*

*Jean Paul*



STADTBÜCHEREI  
OBERNBURG

Entdecken Sie in der Stadtbücherei Obernburg  
Bücher für jeden Geschmack und jedes Alter!



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



**Stadtverwaltung Obernburg**

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

## - Amtliche Mitteilungen -

### Bundestagswahl: Einfach wählen gehen

#### „Einfach wählen gehen“: Alles zur Bundestagswahl in leichter Sprache

„Einfach wählen gehen“, so lautet der Titel der neuen Broschüre der Bayerischen Staatsregierung zur Wahl des Bundestags, die in leichter Sprache alles Wichtige zu dieser Wahl am 23. Februar 2025 vermittelt. Darauf weist das Landratsamt Miltenberg hin. Auf 27 Seiten wird verständlich erklärt, um was es bei der Wahl geht – angefangen von der Klärung des Begriffs Demokratie über den Bundestag und dessen Zusammensetzung, die Parteienlandschaft, die Vorgänge rund um die Wahl, den Ablauf der Wahl und die Erklärung, wie viele Stimmen zu vergeben sind.

Auch die Briefwahl mit den notwendigen Wahlunterlagen wird thematisiert. Zu guter Letzt vermittelt die Broschüre einen Link zu Videos in leichter Sprache.

Die Broschüre kann auf der Internetseite der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unter [www.blz.bayern.de/bundestagswahl.html](http://www.blz.bayern.de/bundestagswahl.html) heruntergeladen werden.

### Pflicht zur Verkehrssicherung

Das Landratsamt Miltenberg möchte auf die nachfolgenden Hinweise des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg zur Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen aufmerksam machen:

#### **Pflicht zur Verkehrssicherung**

Es kommt immer wieder vor, dass auf die Straße stürzende Bäume oder Äste, die in das Lichtraumprofil der Straße ragen, zu einer ernststen Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden wie Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrende werden. Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den

Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen. Soweit es sich um schadhafte Bäume handelt, sind verkehrsgefährdende Kronenteile zu entfernen oder falls nötig, die Bäume zu fällen.

Die für den Verkehr erforderliche freie lichte Höhe an Straßen beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand ausgemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückeigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang möchte das Landratsamt Miltenberg ergänzend darauf hinweisen, dass es nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz **verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.**

Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen und Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, sind jedoch auch in diesem Zeitraum zulässig.

Sollten geschützte Lebensstätten (bspw. Bruthöhlen, Nester) von den Maßnahmen betroffen sein, ist grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

# Landratsamt: Restmülltonnen richtig bereitstellen

## Restmülltonnen richtig bereitstellen

Gerade in der Weihnachtszeit haben die Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg viele Nachrichten über überfüllte Restmülltonnen erreicht. Teilweise waren die Deckel zur Abfuhr nicht geschlossen, auch wurde Restmüll neben der Tonne bereitgestellt. Die Abfallwirtschaft weist aus diesem Grunde darauf hin, dass die Restmülltonnen zur Abfuhr ordnungsgemäß bereitgestellt werden müssen.



Das heißt, dass die Mülltonnen für die Müllabfuhrunternehmen sichtbar und mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden müssen. Auch Restabfälle, die neben der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden, müssen ordnungsgemäß bereitgestellt werden: Sie werden nur mitgenommen, wenn sich die Abfälle in offiziellen Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg befinden. Diese Restmüllsäcke können bei der jeweiligen Heimatgemeinde, beim Landratsamt Miltenberg und auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg zum Preis von 4,80 Euro pro 70-Liter-Sack erworben werden. Diese Restmüllsäcke können auch im Vorhinein gekauft werden, wenn bekannt sein sollte, dass einmal ein größerer Bedarf an Restmüllkapazität besteht.

Auch das Einstampfen der Abfälle in die Mülltonne ist nicht zulässig, da diese sonst nicht entleert werden kann. Neben der Möglichkeit, überschüssige Restabfälle bei der nächsten Restmüllabfuhr in den Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg neben der Restmülltonne bereitzustellen, kann alternativ der Restmüll auch bei der Müllumladestation Erlenbach, dem Wertstoffhof Bürgstadt oder der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden. Hierzu wird ein Termin benötigt, der bequem unter Angabe der Objektnummer online vereinbart werden kann.

Nicht nur zur Umsetzung von bundesrechtlichen Regelungen zur Vermeidung sowie Verwertung von Abfällen wirbt der Landkreis Miltenberg auch für eine gute Abfalltrennung. Es dürfen daher nur die Abfälle in die jeweilige Mülltonne gegeben werden, für die die Mülltonne auch bestimmt ist.

Sollte das Volumen der Restmülltonne dauerhaft nicht ausreichen, kann eine größere oder eine weitere Restmülltonne angemeldet werden. Eine Übersicht über Größen und Preise findet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg ([www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall.html](http://www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall.html)) oder in der AbfallApp MIL, die für die Handybetriebssysteme Android und iOS kostenfrei in den jeweiligen Appstores heruntergeladen werden kann.

## Abfall-Service Landratsamt

Ihre Stadtverwaltung ist für die **Abfallentsorgung** in Obernburg/Eisenbach **nicht** zuständig. Daher gilt folgendes:

Die **Abfallservicestelle** nimmt Ihre **Beschwerden** über nicht oder nicht ordnungsgemäß entleerte Mülltonnen entgegen unter der Telefonnummer

**0800 0412412**

Unter dieser Nummer erreichen Sie auch die telefonische Sperrmüllbestellung und eine Ansprechperson für nicht ordnungsgemäß abgeholt **Sperrmüll**.

Bei Nichtabholung der **Gelben Säcke** wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis unter der Telefonnummer

**0800 1223255**

oder per E-Mail an [kleinwallstadt@remondis.de](mailto:kleinwallstadt@remondis.de).

Leider wird Ihre Stadtverwaltung nicht kontinuierlich mit Gelben Säcken für Sie zur Abholung versorgt. Es ist möglich, für diesen Müll **durchsichtige** Säcke zu verwenden, die es im Handel für kleines Geld gibt. Solche Säcke werden vom Entsorger gleichermaßen abgeholt.

### Abfallbehälter

**anmelden – ummelden – abmelden:**

Tel. 0 93 71 / 501-260, -261 oder -381

E-Mail: [zag@lra-mil.de](mailto:zag@lra-mil.de)



## Bekämpfung von Wühlmäusen auf den Friedhöfen in Obernburg und Eisenbach

Die Stadt Obernburg informiert, dass das Problem mit Wühlmäusen auf den Friedhöfen in Obernburg und Eisenbach bekannt ist. In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Besucherinnen und Besucher der Friedhöfe auf Schäden hingewiesen, die durch die Aktivitäten der Wühlmause entstanden sind.

Die Stadtverwaltung nimmt diese Hinweise sehr ernst und hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern. Ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen wurde beauftragt, die Problematik vor Ort zu analysieren und eine gezielte Bekämpfung einzuleiten. Dabei werden umwelt- und tierfreundliche Methoden verwendet, um die Belastung für die Umgebung so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Maßnahmen nicht von heute auf morgen Wirkung zeigen können. Die Bekämpfung von Wühlmäusen erfordert Geduld und eine kontinuierliche Überprüfung der eingesetzten Strategien. Gleichzeitig bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, sich weiterhin an die Friedhofsverwaltung zu wenden, sollten neue Schäden oder Aktivitäten der Wühlmause bemerkt werden.

Die Stadt Obernburg bedankt sich für die Unterstützung und das Verständnis der Bevölkerung. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Würde und Ruhe unserer Friedhöfe zu bewahren und diese Orte des Gedenkens frei von Schäden zu halten.

Für Rückfragen steht Ihnen das Friedhofsamt der Stadtverwaltung gerne zur Verfügung.

## **Flurneuordnung Erlenbach am Main 1 – Vorstandsneuwahl**

Stadt Erlenbach a.Main und Klingenberg a.Main, Landkreis Miltenberg

**Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Erlenbach am Main 1 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Montag, 17.03.2025, um 18:00 Uhr,**

**Ort: Rathaus Erlenbach, Sitzungssaal, Bahnstraße 26,  
63906 Erlenbach am Main.**

### Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehnergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehnergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 22.01.2025

gez. Sonja Ludwig

## **Illegale Müllentsorgung – eine Bedrohung für Stadt und Umwelt**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Ablagern von Müll auf öffentlichen Flächen, wie Straßen und Grünanlagen, stellt nicht nur ein ästhetisches Problem dar, sondern ist auch eine Ordnungswidrigkeit.

Die Folgen gehen jedoch weit über das hinaus. Die Abfallentsorgung stellt eine enorme Belastung für den städtischen Bauhof dar. Zeit und Personal, die für andere Aufgaben eingeplant waren, werden vergeudet. Solche Verunreinigungen tragen dazu bei, dass die Stadt für Bewohner und Besucher wenig anziehend wirkt, da sie das Gesamtbild einer ansonsten schönen Umgebung beeinträchtigen.



Ein besonders schwerwiegender Aspekt der illegalen Müllentsorgung ist ihre schädliche Auswirkung auf die Umwelt. Unsachgemäß abgelegte Abfälle in der Natur oder in städtischen Gebieten können Böden, Gewässer und die Luft verunreinigen. Plastiktüten, Glasflaschen und Zigarettenstummel zerfallen nicht nur über Jahre hinweg, sondern können auch den Haustieren der Anwohner schaden.

Es ist von großer Bedeutung, dass wir alle ein bewusstes Verhalten an den Tag legen und unseren Abfall richtig entsorgen. Nur so kann das Müllproblem wirkungsvoll angegangen werden. Jeder und jede Einzelne ist verantwortlich.

Viktoria Specht  
-Ordnungsamt-

## Geburten

02.01.2025	Mathea Klug, Hardtring 85 Eltern: Madeleine und Nico Klug
09.01.2025	Safiye Nur Turhan, Miltenberger Str. 38 Eltern: Gizem und Fatih Turhan

## Sterbefälle

30.12.2024	Heinrich Weitz, Auf der Au 13
31.12.2024	Willy Freese, Lauterhofstr. 22
04.01.2025	Peter Guth, Froschgasse 4
07.01.2025	Robert Gerhard, Römerstr. 103 A

## Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail [birgit.lapresa@obernburg.de](mailto:birgit.lapresa@obernburg.de).  
Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht.  
Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

## - Nichtamtliche Mitteilungen -

### Problemmüllsammlung

#### Samstag, 15.02.2025

08.00 – 09.00 Uhr	Parkplatz nördlich der Firma XXX-Lutz
09.30 – 10.00 Uhr	Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg
10.30 – 11.00 Uhr	Eisenbach, Parkplatz Kulturhalle
11.15 – 11.45 Uhr	Im Weidig 21a (Städtischer Bauhof)

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/ 501-380 oder 501-384 oder 501-385

## Aktuelles aus dem Stadtwald

### Die „Braut“ der Wertholzversteigerung kommt dieses Jahr aus Obernburg.

Alljährlich werden im Winter auf dem Wertholzplatz in Großwallstadt hochwertige Einzelstämme im Submissionsverfahren aufgebahrt und versteigert. Organisiert und durchgeführt wurde die Submission auch dieses Jahr von der Forstbetriebsgemeinschaft Main Spessart Odenwald (kurz: FBG MSO) in Zusammenarbeit mit ihrer Dachorganisation, der Forstlichen Vereinigung Unterfranken (FVU).

Zahlreiche FBG Mitglieder aus der Region lieferten insgesamt rund 160 Festmeter (Fm) Wertholz zum Lagerplatz in Großwallstadt. Der Stadtwald Obernburg beteiligte sich hierbei mit 27 Douglasien- und Eichenstämmen, mit einer Gesamtmenge von 62 Fm. Interessierte Käufer hatten im Dezember 2024 die Möglichkeit über mehrere Wochen das Holz zu besichtigen und ihr schriftliches Gebot auf jeden der Einzelstämme abzugeben. Mit Spannung erwartet, lagen die Ergebnisse der Wertholz-Submission am 8. Januar 2025 schließlich vor.



Stadtförster T. Wallrapp mit der „Braut“, dem teuersten Eichenstamm der Wertholzsubmission; Foto: Stadt Obernburg

Erfreulicherweise kommt in diesem Jahr der teuerste Stamm, die sogenannte „Braut“ der Submission, aus dem Stadtwald Obernburg. Es handelt sich hierbei um eine stattliche Eiche (7,9 m lang, 58 cm Durchmesser) mit einer Gesamtmenge von rund 2 Fm. Dieser Stamm wurde mit insgesamt 3674,22 € netto (1758 €/fm) beboten und an den Meistbietenden verkauft.

Ein weiterer Stamm aus Obernburg erzielte sogar unterfrankenweit den besten Preis bei der Baumart Douglasie. Der Stamm (10 m lang, 74 cm Durchmesser) mit einer Gesamtmenge von 4,39 Festmetern erlöste insgesamt 1611 € netto (367 €/fm). Zum Vergleich, der aktuelle Buchenbrennholzpreis liegt in Obernburg aktuell bei rund 57 €/Fm (bzw. 39,72 €/Ster netto).

Die Submissionsergebnisse zeigen letztlich auch, dass der forstliche Pflege- und Durchforstungsbetrieb im Stadtwald Obernburg hochwertiges Holz aus der Region hervorbringt, welches von heimischen Holzkunden geschätzt und bestmöglich, z. B. in Form von Möbeln und im Holzbau, verwertet werden kann.

## Zukunftswerkstatt Städtebau-Entwicklung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Zukunftsmacher,

**lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft der Stadt Obernburg a.Main mit ihrem Stadtteil Eisenbach gestalten!**

Im Rahmen unserer **Zukunftswerkstatt** möchten wir mit Ihnen innovative Ideen und Projekte entwickeln, die unsere Stadt voranbringen. Ihre Vorschläge fließen in unser neues **Integriertes Nachhaltiges Städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK)** ein, das das ISEK von 2009 fortschreibt.

Der Startschuss für Ihre Beteiligung am INSEK-Planungsprozess fiel bei der Auftaktveranstaltung am 29.10.2024 in der Stadthalle Obernburg. Dort haben wir gemeinsam diskutiert, welche Themen der Stadtentwicklung für Sie als Bürgerinnen und Bürger von Obernburg und Eisenbach besonders wichtig sind. Bei zwei Infoständen und Stadtrundgängen in Obernburg haben wir bereits Ideen sammeln können.

Nun möchten wir mit Ihnen in **Eisenbach** erkunden, wo besonderer Handlungsbedarf besteht und welche Entwicklungsoptionen sich dort bieten. Dazu laden wir Sie herzlich zu einem weiteren Ortsrundgang in Eisenbach ein:

**Ortsrundgang** 01.02.2025 von 11:00 bis 13:00 Uhr

**Infostand** 01.02.2025 von 08:00 – 10:30 Uhr

Treffpunkt ist an unserem Infostand am „Alten Rathaus“ in Eisenbach.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre wertvollen Beiträge bei dem gemeinsamen Rundgang durch Eisenbach.**

Herzlichst  
Ihr

Bürgermeister  
Dietmar Fieger

Fachbereichsleiter Bauwesen und Stadtentwicklung  
Stefan Brück



## Rentenanträge und Beratung

Sehr geehrte Versicherte, bitte wenden Sie sich in Fragen der Rentenversicherung an einen der beiden folgenden Berater:

- Herr Dieter Roth, Großwallstadt, Tel. 0160-94631973, E-Mail: ed.roth@medionmail.com
- Herr Ralf Kreile, Erlenbach a.Main, Tel. 0179-6761125, E-Mail: ralf.kreile@t-online.de

Die beiden Herren sind von der Deutschen Rentenversicherung offiziell beauftragt.

Alternativ können Sie sich auch über das Landratsamt, Tel. 09371/501-0, zu einer Rentenberatung anmelden (keine Antragstellung möglich).

Ihre Stadtverwaltung

## **Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge.

Die Beratungen erfolgen vorwiegend **telefonisch** unter **06021/35200**.

Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt.

Einen **Videoberatungstermin** können Sie direkt unter **0921 607-2111** vereinbaren.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtage an.

Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürger-service Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden.

Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit.

Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit.

Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

## **Beratungstermine zu Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege**

Das Landratsamt Miltenberg weist auf eine Mitteilung des Bezirks Unterfranken hin, wonach in den nächsten Monaten mehrere Beratungstermine für Fragen rund um Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege angeboten werden.

Jeweils dienstags am 10. Februar, 11. März, 8. April und 13. Mai ist es möglich, sich jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr im Miltenberger Landratsamt zu Themen der Eingliederungshilfe individuell beraten zu lassen. Diese Beratungen wenden sich speziell an Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung, deren Angehörige und alle anderen interessierten Personen. Bereits jetzt können Termine vereinbart werden: telefonisch unter 0931 7959-1349, per E-Mail unter [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de) oder auf der Internetseite [www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh) .

Der Bezirk bietet zudem zusätzlich Online-Beratungen zu Fragen rund um die Themen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege an. Termine hierfür können im Internet unter [www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung](http://www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung) vereinbart werden.

# Energie – Neuerungen und Beratung

## Neuerungen im Energiebereich

Das Landratsamt Miltenberg macht auf einige Neuerungen aufmerksam, die seit dem 1. Januar im Energiebereich zu verzeichnen sind.

So ist seit dem 1. Januar 2025 der Preis im nationalen Emissionshandel gestiegen. Eine Tonne CO<sub>2</sub> kostet jetzt 55 Euro statt bisher 45 Euro. Damit erhöhen sich voraussichtlich die Preise für Heizöl, Erdgas und für Kraftstoffe, das Heizen mit fossilen Brennstoffen wird erneut teurer. Für Stromanbieter werden dynamische Stromtarife Pflicht.

Wer mit Gas heizt, zahlt ab diesem Jahr etwa 48 Euro brutto mehr fürs CO<sub>2</sub>, bei Heizöl sind es 63 Euro mehr pro Jahr. Die Werte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 20.000 Kilowattstunden Gas beziehungsweise 2.000 Liter Heizöl. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Ein guter Grund, die Heizung zu wechseln. Wer Schluss mit Öl und Gas macht und auf erneuerbare Energie setzt, spart also die Emissionskosten.

Ab diesem Jahr sind Energieversorger zudem verpflichtet, dynamische Stromtarife anzubieten. Haushalte mit diesen Tarifen haben keinen festen Strompreis mehr, der Preis orientiert sich an den Preisen der Strombörse. In Zeiten mit wenig Nachfrage und viel Stromerzeugung ist der Strompreis dann niedriger als zu Zeiten mit Spitzennachfrage und wenig Stromerzeugung. Voraussetzung für den dynamischen Stromtarif ist ein intelligentes Messsystem, Smart Meter genannt. Wer sein E-Auto zu Hause lädt oder mit einer Wärmepumpe heizt, kann ab April 2025 von dynamischen Netzentgelten profitieren. Für das Netzentgelt soll es dann drei Tarifstufen geben: Standard-, Hoch- und Niedrigtarif. Wer den Verbrauch in die Zeiträume mit geringer Nachfrage legt, kann erhebliche Kosten sparen.

## Energieberatung im Landkreis Miltenberg

Da inzwischen wieder mehr Kapazitäten in der Energieberatung verfügbar sind, kann der Landkreis in Kooperation mit den Beratern der Verbraucherzentrale mehr Termine anbieten. Die Beratung ist für alle interessant, die ihr Haus energetisch sanieren wollen, Fördermittel für den Heizungstausch bekommen und erneuerbare Energien nutzen möchten oder Probleme mit Feuchte und Schimmel im Haus haben. Zu all diesen Punkten und vielen weiteren gibt die Energieberatung des Landkreises in Kooperation mit dem Verbraucherservice Bayern qualifizierte Auskunft und individuelle Empfehlungen. Die anbieterunabhängige Beratung findet telefonisch, stationär an einem der Energieberatungstützpunkte oder – falls erforderlich – zu Hause im Privatanwesen statt. Das Beratungsangebot ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis kostenfrei, die Vor-Ort Beratung zu Hause kostet 40 Euro. Terminvereinbarungen sind über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Miltenberg (Telefon 09371/501-593) und die bundesweite Rufnummer 0800/809 802 400 möglich.

Als Ansprechpartner im Landratsamt Miltenberg steht Klimaschutzmanager Sebastian Randig zur Verfügung.

## Veranstaltungen im Februar

Februar			
Wann?	Was?	Wer?	Wo?
01.02.2025 20 Uhr	Kabarett Philipp Scharrenberg „Verwirren ist menschlich“	AK Kul-Tour	Kleinkunsthöhne Kochsmöhle
02.02.2025	Fischtag	Angelsportverein 1960 e.V.	Vereinsheim Angelsportverein
07.02.2025 20 Uhr	Musik-Kabarett Häisd`n`Däisd vomm mee! „25 Jahre: Geht's noch?“	AK Kul-Tour	Bürgerzentrum Elsenfeld
07.02.2025	Vortrag von Alfons Szidzek: Obernbürger Flurnamen	Heimat- und Verkehrsverein Obernburg	Bürgerhaus B-OB
08.02.2025	Jahreshauptversammlung	Schützengesellschaft Eisenbach 1958 e.V.	Schützenhaus auf der Hardt
15.02.2025 20 Uhr	Kabarett Jonas Greiner „Greiner für Alle“	AK Kul-Tour	Kleinkunsthöhne Kochsmöhle
16.02.2025 17.30 Uhr	Handball Regionalliga	Tuspo OB	Valentin Ballmann Halle
17. – 28.02.2025	Anmeldezeitraum FOS/BOS	Berufliche Oberschule	Berufliche Oberschule Obernburg
21.02.2025 ab 18 Uhr	Tauschabend	Briefmarkentauschring	Landgasthaus Römerhof
21.02.2025 20 Uhr	Musik-Kabarett Max Beier „Love & Order“	AK Kul-Tour	Kleinkunsthöhne Kochsmöhle
22.02.2025 14 Uhr	Mach Musik! Tag	Musikschule Obernburg	Musikschule
22.02.2025 14 Uhr	Kinderfasching	Elternbeirat KITA Sonnenhügel	Stadthalle
<b>23.02.2025</b>	<b>BUNDESTAGSWAHL</b>		
23.02.2025 15 Uhr	Kinderprogramm Ingo Oschmann „Schnick Schnacks wandernder Zauberhut“	AK Kul-Tour	Kleinkunsthöhne Kochsmöhle
23.02.2025 18 Uhr	Comedy Ingo Oschmann „Wunderbar – es ist ja so!“	AK Kul-Tour	Kleinkunsthöhne Kochsmöhle

**Stand: 31.01.2025**

Wird monatlich aktualisiert

Bitte teilen Sie Terminabsagen und Änderungen mit:

E-Mail: [amtsblatt@obernburg.de](mailto:amtsblatt@obernburg.de)

Den vollständigen Veranstaltungskalender  
finden Sie hier:

[www.obernburg.de/freizeit-tourismus](http://www.obernburg.de/freizeit-tourismus)





# Antik-und Trödelaussteller

vor 1975

**Wann:**

**06. April 2025 | 12-18 Uhr**

**Anmeldung bis 15.2.2025:**

**[stadtmarketing@obernburg.de](mailto:stadtmarketing@obernburg.de)**



**06022 619117**





## **Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt**

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

### **Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?**

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

### **Es besteht Auskunftspflicht**

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

### **Weitere Informationen:**

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)



# WochenMarkt

## Obernburg



Jeden Freitag 8 - 13\* Uhr

Rathausplatz

**Kastanienhof** – Obst & Gemüse

**Fromagerie Geiß** – Käse, Nüsse & mehr

**Lützelbacher Ölmühle** – Essig, Öle & Senf  
alle 2 Wochen – in ungeraden Wochen

**Geflügelhof Lück** – Eier, Nudeln & Geflügel  
alle 2 Wochen – in geraden Wochen

\* Kastanienhof bis 17 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen  
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

# Programm: Februar 2025



DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	RAUM
03.02	ab 18 Uhr	<b>Offene Doppelkopf-Runde 1:</b> Jeden 1. Montag im Monat.	EG
04.02	9:30-11 Uhr	<b>Offenes Frauenfrühstück:</b> Für Frauen jeden Alters und jeder Herkunft. Ohne Anmeldung, auf Spendenbasis. Jeden 1. Dienstag im Monat.	EG
04.02	17:30-19:30 Uhr	<b>Gesprächskreis Ukraine:</b> Offener Treff für ukrainische Geflüchtete, um über Erfahrungen und Herausforderungen im Alltag zu reden. Jeden 1. Dienstag im Monat.	EG
05.02	ab 19 Uhr	<b>Entspannungsabend „Zeit für Mich“:</b> Mit Fantasie-Reise, Texten und Musik. Offen für alle Interessierten. Teilnahme auf Spendenbasis. Matte, Decke, Kissen bitte mitbringen! Anmeldung und Infos bei Pia Stappel-Müller: 0176 97632170.	EG
06.02	15-17 Uhr	<b>MintBayU-Workshop „3D-Druck: Deine Reise zur eigenen Spielfigur!“</b> für 10- bis 16-Jährige. Infos und Anmeldung unter: www.mintbayu.de	OG
07.02	19 Uhr	<b>Vortragsabend des Heimat- und Verkehrsvereins (HVV): „Obernbürger Flurnamen“.</b> Sei dabei, wenn Referent Alfons Szidzek die Geschichte der Flurnamen unserer Region präsentiert. Mit seinen Geländemodellen bringt er Euch die Landschaft näher und erklärt, welche Flurteile besondere Namen tragen und warum. Eintritt frei, alle Interessierten sind willkommen!	EG
12.02	10-11 Uhr	<b>„Schreibaby“-Treff:</b> Offener Treff für Eltern von Babys mit Regulationsthemen wie Weinen und Schlafen für Austausch, Unterstützung und neue Kontakte. Infos und Anmeldung bei: Eva Maria Andres (Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Miltenberg e.V.): 09371-978920, eva-maria.andres@caritas-mil.de und Anke Vieth (Familienstützpunkt Nord): 09372-70461, familienstuetzpunkt@stadt-erlenbach.de. Künftig jeden 2. Mi. im Monat.	EG
12.02	ab 15 Uhr	<b>Faschingsfeier des Seniorenbeirats (55+):</b> Offen für alle Interessierten, gerne in Verkleidung.	EG
17.02	ab 16 Uhr	<b>Offene Doppelkopf-Runde 2:</b> Jeden 3. Montag im Monat.	EG
18.02	ab 19 Uhr	<b>Infoveranstaltung: „Chance Wärmepumpe“ mit Möglichkeit zur Diskussion und Fragestellung:</b> Wie funktioniert eine Wärmepumpe und welchen Einfluss auf die CO2-Bilanz und die Energiebilanz hat sie? Für fachliche Fragen zur Wärmepumpe, zur Planung, Vorgehen bei Beantragung von Fördermitteln und Installation steht von der Fa. Adrian, Herr Volker Adrian, zur Verfügung. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine Kooperationsveranstaltung mit dem Bündnis 90/ die Grünen OV Obernburg-Mömlingen.	EG
19.02	18- ca. 20 Uhr	<b>Offener Kreativtreff - Thema Textildruck:</b> Offen für Erwachsene (ab 16 J.), die Lust haben sich in der Gruppe kreativ auszuprobieren (keine Profikurse!). Teilnahme gegen Spende, Materialien werden gestellt. Bringt gerne eigene T-Shirts/Tischdecken, etc. zum Bedrucken mit!Anmeldung: info@buengerhaus-obernburg.de. Du kannst auch eigene Kreativ-Projekte mitbringen, um in Gesellschaft daran zu arbeiten oder unseren Bastelschrank nutzen. Jeden 3. Mi. im Monat.	EG
19.02	ab 19 Uhr	<b>Kraftvoll-Abend für Energie, Ruhe und Balance:</b> Achtsamkeit für deine Energiezentren kann dir dabei helfen, Ruhe zu finden und dich in Balance zu bringen. Dabei unterstützen uns Meditationen und der Einsatz der Klangschale. Der Fokus wird sein, deine Energie im Körper wieder frei fließen zu lassen, um dein Wohlbefinden herzustellen. Die Übungen werden im Sitzen ausgeführt und sind für jedes Alter geeignet. Dauer: ca. 1,5 Stunden. Offen für alle Interessierten, Teilnahme auf Spendenbasis. Anmeldung per Mail bei Kursleitung Petra Pollakowski: main-kraft-pol@t-online.de	OG
20.02	14-16 Uhr	<b>Spielenachmittag 55+:</b> Offen für alle Interessierten! Jeden dritten Do. im Monat mit Rita Reichert.	EG
26.02	16:30-18:30 Uhr	<b>Integrationshilfe für Alle:</b> Hilfe bei Anträgen & Alltagsfragen. Mit Anmeldung per WhatsApp bei Viktoriya Bezugla +49 176 40590215.	EG
28.02	18-20 Uhr	<b>Offener Trommelkreis:</b> Anmeldung bitte bei Tilman Rickert: tilman@existanz.de (max. 30 Teilnehmer:innen). Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen!	EG

# Regelmäßige Angebote



## Beratungsstelle für Senioren und Pflegendе Angehörige

Hilfe bei Fragen rund um Pflege, Vorsorge, Wohnen. Termine nach telefonischer Vereinbarung: 09371 6694920 oder Mail: info@seniorenberatung-mil.de

## Generationen im Dialog

Ein Treffpunkt für Jung und Alt – bei einem gemütlichen Kaffee, Brettspielen oder der Digitalberatung...hier ist Platz für Austausch und gute Unterhaltung. Kommt gerne mit Euren Fragen zu digitalen Geräten oder für nette Gespräche. Montags von 13:30 bis 15:00 Uhr im EG.

Termine: 03.02 | 10.02 | 17.02 | 24.02 | 10.03 | 17.03 | 24.03 | 31.03

## Familien-Café

Offener Treff für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter mit Frühstück und Austausch. Donnerstags von 10-11:30 Uhr im EG (außer in den bayr. Schulferien!)

## Krabelgruppe

Offene Gruppe zum Spielen und Austauschen für Kinder bis ca. 2 Jahren mit Begleitperson (Mama, Papa, Oma, Opa, Tagesmutter, ...). Dienstags von 9-11:00 Uhr (Absprache über Whatsapp-Gruppe)

## NEU: Tri Doshа Yoga

Sanftes Yoga für alle Altersklassen & Fitnesslevel geeignet. Teilnahme auf Spendenbasis. Anmeldung bei Claudia Fuß-Rogmann: 015159008630.

Donnerstags von 17:30-19 Uhr im EG, ab 23.01.25

## Kinderyoga (5-7 Jahre)

Kinder werden spielerisch an die Yoga-Übungen herangeführt. Anmeldung bei Mascha Zirkel: 0178 8356702 oder kidsyoga.lala@gmail.com. Jeden 1. & 3. Mi. im Monat von 15:15 bis 16:00 Uhr im EG. Termine: 05.02 | 19.02

## ErlebniSTanz für Junggebliebene

Tanzen auf der Fläche. Offen für alle Interessierten. Anmeldung bei Tanzleitung Utta Reinhard: uttareinhard28@gmail.com oder 01758100289  
Dienstags von 14-16:30 Uhr im EG.

## NEU: Deutsch-Anfänger-Kurse "Willkommensbrücke"

Möchtest du deine Deutschkenntnisse verbessern oder neu anfangen? Melde dich für unseren kostenlosen Anfängerkurs an! Termine: 05.02 - 09.04. (Mittwochs von 15-16:30 Uhr) und 06.02 - 10.04. (Donnerstags von 09:30-11 Uhr) Plätze sind begrenzt! Anmeldung per E-Mail: halimesun5@gmail.com (Mittwoch) oder tk@knoefler.cc (Donnerstag). Ein Kooperationsangebot mit dem Verein Frauen für Frauen

## Selbsthilfe-Gruppen bei Depressionen (Reden und Handeln)

Terminangabe & Gruppenaufnahme erfolgt nach Gespräch mit dem Trägerverein „Selbsthilfe bei Depressionen e.V.“ in Aschaffenburg, Kontakt: 06021 23626

## Offene Selbsthilfe-Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige

Jeden Montag (außer an den Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr trifft sich die offene Gruppe Elsavatal-Obernburg des Kreuzbunds im OG

## NEU: Selbsthilfe-Gruppe für Menschen mit Missbrauchserfahrung in der Kindheit

Kontakt: Julia König 0176 46143242 oder juliakoening.5x@gmail.com. Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 19-20:30 Uhr im OG.

## Weitere Infos zu allen Angeboten:

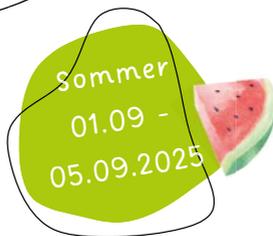
[www.buergerhaus-obernburg.de](http://www.buergerhaus-obernburg.de)

Mail: info@buergerhaus-obernburg.de

Telefon: 06022 2654151



# Ferienprogramm 2025



Neu ab diesem Jahr:

**Warmes Mittagessen & Geschwisterrabatt!**

Anmeldung ab sofort unter:



[www.unser-ferienprogramm.de/  
obernburg](http://www.unser-ferienprogramm.de/obernburg)

# JUGENDZENTRUM OBERNBURG

## FEBRUAR



### Kindertreff

Montag  
16- 19 Uhr  
8-12 Jahre

**03.02 - Offener Treff**  
**10.02 - Bewegungsspiele**  
**17.02 - Sticker für Kicker**  
**24.02 - Masken basteln**



### Mädchentreff

Januar bis März  
Dienstag  
16-18 Uhr  
10-14 Jahre

**04.02 - Offener Treff**  
**11.02 - DIY Magnete**  
**18.02 - Offener Treff**  
**25.02 - Masken basteln**



### Jugendtreff

Freitag  
16-20 Uhr  
ab 12 Jahre

**07.02 - Kochabend**  
**14.02 - Juz gestalten**  
**21.02 - Offener Treff**  
**28.02 - Faschingsparty**



**In den Ferien ist das Jugendzentrum leider geschlossen!**



@jugendpflegeobb

B-OBB  
Dachgeschoss  
Untere Wallstraße 24  
63785 Obernburg



David Klimmer  
0160/2379761  
Lena Giegerich  
0171/2655274  
jugend@obernburg.de

## Senioren-Faschingsfeier

Am Mittwoch, den **12. Februar 2025**, wird der Seniorenbeirat für die Senioren im Bürgerhaus **B-OB** einen Faschingsnachmittag organisieren.

Wir treffen uns um **15 Uhr** und hoffen auf zahlreiche Teilnahme für einen schönen Nachmittag.



Lassen Sie sich überraschen!  
(Text: Manuela Fromm)

Ihr Team vom Seniorenbeirat

Gemeinsam statt alleine – Sie möchten nicht alleine zu einer Veranstaltung gehen? Gerne unterstützen wir Sie bei der Teilnahme - rufen Sie uns an.

## Gemeinsam für eine saubere Umwelt: Flursäuberungsaktion am 29. März 2025

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg veranstaltet auch in diesem Jahr die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“, die mittlerweile 24. ihrer Art. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen sind aufgerufen, sich an dieser wichtigen Initiative zu beteiligen und gemeinsam für eine saubere und lebenswerte Umgebung zu sorgen.

Die Flursäuberungsaktion hat sich als fester Bestandteil des Engagements für den Umweltschutz etabliert. Jedes Jahr kommen zahlreiche Freiwillige zusammen, um Wälder, Wiesen und Gewässer von Müll und Abfällen zu befreien. Auch in diesem Jahr will die kommunale Abfallwirtschaft wieder ein Zeichen setzen und die Schönheit der Natur bewahren.

Alle Unterstützerinnen und Unterstützer werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 14. März 2025, bei den jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen zu melden.

Ansprechpartner der Stadt Obernburg a.Main ist **Roland Reis**, Telefon **06022/6191-15**, E-Mail: **roland.reis@obernburg.de**

Die Verwaltung informiert gerne darüber, in welchen Gebieten die Flursäuberung stattfindet. Vereine, Gruppen und Schulklassen werden gebeten, der jeweiligen Verwaltung auch die ungefähre Anzahl der Helferinnen und Helfer mitzuteilen. Ein entsprechendes Anmeldeformular kann gerne als PDF-Datei per E-Mail angefordert werden oder im Rathaus Zimmer O.05 abgeholt werden.

Weitere Informationen zur Flursäuberungsaktion gibt es im Landratsamt Miltenberg bei Ceyda Ece (E-Mail: [ceyda.ece@lra-mil.de](mailto:ceyda.ece@lra-mil.de)) und Kristina Strüber (E-Mail: [kristina.strueber@lra-mil.de](mailto:kristina.strueber@lra-mil.de)) unter den Telefonnummern 09371/501-380 und -384.

## Bundeswehr übt im Spessart

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass von Montag, 27. Januar, bis einschließlich Freitag, 14. Februar, in Teilen des Landkreises Miltenberg eine Übung der Bundeswehr stattfindet. Konkret handelt es sich um Orientierungsmärsche und Durchschlagübungen, die in der Gemarkung Eschau-Wildensee sowie u.a. auch in den benachbarten Gemarkungen Dammbach und Rothenbuch (Landkreis Aschaffenburg) vorgesehen sind. Laut Bundeswehr beschränkt sich die Übung auf die Wochentage, am Wochenende wird nicht geübt.

Die Bevölkerung und die Jagdpächter werden gebeten, sich von den übenden Truppen fernzuhalten.

Weitere Informationen erteilt der Bereich Katastrophenschutz des Landratsamts Miltenberg (Telefon: 09371 – 501352 oder -347, E-Mail: [Katastrophenschutz@lra-mil.de](mailto:Katastrophenschutz@lra-mil.de))

# Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2025/26 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Spanisch) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch, Chinesisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* und ein *Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Musisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsveranstaltungen geplant:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach **am Freitag, 21.02.2025**

**15:00 Uhr bis 18:00 Uhr:** Tag der offenen Tür mit Informationsvortrag und geführtem Rundgang

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld **am Dienstag, 11.03.2025**

**ab 17:00 Uhr:** Rundgang durch das Schulgebäude, **19:00 Uhr:** Informationsvortrag

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach **am Donnerstag, 13.03.2025**

**17:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr:** Rundgang durch das Schulgebäude, **18.30 Uhr:** Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg **am Mittwoch, 26.02.2025**

**17:00 Uhr:** Informationsvortrag, **anschließend:** Rundgang durch das Schulgebäude

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2025/2026 informiert.

## Terminhinweise für die Anmeldung an den Gymnasien:

<b>Montag</b>	<b>05. Mai 2025</b>	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	<b>06. Mai 2025</b>	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>07. Mai 2025</b>	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	<b>08. Mai 2025</b>	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
<b>Freitag</b>	<b>09. Mai 2025</b>	8:00 - 13:00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde im Original** mitzubringen. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülerinnen und Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis **und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium** das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht.  
Für Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht am Dienstag, 13.05., Mittwoch, 14.05. und Donnerstag, 15.05.2025** statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Ebenso kann ein Wechsel aus der **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** erfolgen mit einem **Notendurchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 05. Mai bis 09. Mai 2025 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen

**Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach**

Tel: 0 93 73 / 9 71 13

E-Mail: [schule@amorgym.de](mailto:schule@amorgym.de)

[www.amorgym.de](http://www.amorgym.de)

**Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld**

Tel: 0 60 22 / 83 93

E-Mail: [verwaltung@julius-echter-gymnasium.de](mailto:verwaltung@julius-echter-gymnasium.de)

[www.julius-echter-gymnasium.de](http://www.julius-echter-gymnasium.de)

**Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach**

Tel: 0 93 72 / 54 50

E-Mail: [sekretariat@hsgerlenbach.de](mailto:sekretariat@hsgerlenbach.de)

[www.hsgerlenbach.de](http://www.hsgerlenbach.de)

**Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**

Tel: 0 93 71 / 94 97 0

E-Mail: [sekretariat@jbg-miltenberg.de](mailto:sekretariat@jbg-miltenberg.de)

[www.jbg-miltenberg.de](http://www.jbg-miltenberg.de)

## **Alttextilerfassung im Landkreis: „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“**

Aufgrund vieler Fragen zum Thema „getrennte Erfassung von Alttextilien“ in Folge des Inkrafttretens einer entsprechenden EU-Richtlinie weist die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg darauf hin, dass die Getrenntsammelpflicht von Alttextilien im Landkreis bereits seit langem etabliert ist und umgesetzt wird: Alttextilien können dank der Zusammenarbeit mit caritativen Einrichtungen in die Alttextilcontainer in den Gemeinden oder auf den Wertstoffhöfen gegeben werden. Sie müssen somit nicht in den Restmüll.

In Sachen Alttextilerfassung ist es so, dass die bestehenden Recyclingkapazitäten längst ausgelastet sind und die Nachfrage nach Dämmstoffen oder Putzlappen erschöpft ist. Auch das „Faser-zu-Faser-Recycling“ ist noch nicht industriell etabliert. Hier müssen weitere Recyclingverfahren entwickelt werden, was sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Deutschland und auch der Landkreis Miltenberg erreicht bereits heute eine Erfassungsquote von rund 64 Prozent. Die in diesem System erfassten Textilien werden in einem aufwendigen Prozess sortiert und entweder als Secondhand-Bekleidung weiterverwendet oder recycelt – etwa als Material für Putzlappen oder Dämmstoffe. Mit diesem System wird heute eine Wiederverwendungs- und Verwertungsquote von mehr als 90 Prozent erreicht, was laut dem Umweltausschuss weit über dem EU-Durchschnitt liegt.

Damit die Getrenntsammlung von Alttextilien im Landkreis weiter erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es besonders wichtig, auf Qualität und sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Aus diesem Grund sollen stark zerschlissene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Die kommunale Abfallwirtschaft appelliert daher an die Bevölkerung, weiterhin die im Landkreis bestehenden Angebote zur Getrennterfassung über die Alttextilcontainer und auf den Wertstoffhöfen zu nutzen. „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“, so die Aufforderung von Landrat Jens Marco Scherf.

### **Impressum:**

**Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

**Druck:**

Dauphin-Druck, Großostheim

**Auflage:**

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Das nächste Amtsblatt Nr. 03 erscheint am 14.02.2024.**

## **ANNAHMESCHLUSS Almosenturm**

**Donnerstag, 06.02.2024, 18 Uhr.**

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de) aufgeben.

**Textveröffentlichungen** geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter [redaktionssystem@hansenwerbung.de](mailto:redaktionssystem@hansenwerbung.de).

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.